



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ganzheitliche Ausrichtung Medizinregisterdatennutzung

Aktuell seit 25.06.2026 12:50:12

Angegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) (R004506) am 15.12.2025

Beschreibung:

Der Referentenentwurf sieht die Verarbeitung des unveränderbaren Teils der Krankenversicherungsnummer (KVNR) durch an Medizinregistern und Forschungsvorhaben beteiligte Institutionen vor. Ein auf Grundlage der KVNR gebildetes Pseudonym soll die Verknüpfung von Daten aus Medizinregistern mit Daten anderer Medizinregister und Daten weiterer Datenquellen ermöglichen. Diese anlassbezogene Forschungskennziffer soll auch für die zukünftige Datenzusammenführung nach Vorgabe der EHDS-Verordnung genutzt werden. Die Nutzung der Krankenversicherungsnummer ist für die gesetzliche Unfallversicherung weder möglich noch systemgerecht. Deshalb plädiert die DGUV für einen systemunabhängigen Identifikator und fordert eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zu digitalen Identitäten.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der
Medizinregisterdatennutzung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 27.10.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]